Vossische Zeitung
6./XI. 1915

Eine ungarische Kreditzentrale.

Von unserem ständigen Mitarbeiter.

Wien, Ende Oktober.

Die ungarischen Blätter veröffentlichen den Entwurf der vom ungarischen Finanzminister eingesetzten Kommission über eine Errichtung einer Sparkassenzentrale. Die ungarische Regierung beabsichtigt, diesen Entwurf mit einigen unwesentlichen Abänderungen dem im November zusammentretenden Reichstag vorzulegen und hofft diesmal, den Widerstand der Opposition zu überwinden, die im Mai den Plan einer Sparkassenzentrale zu Falle gebracht hat. Es handelt sich um ein großzügiges Projekt, das da mitten im Kriege verwirklicht werden soll. Die Regierung will ein großes Zentralinstitut schaffen, dem möglichst alle ungarischen Kreditinstitute mit einem Kapital von weniger als zwanzig Millionen Kronen beitreten sollen. Der Staat übernimmt selbst Kapitalsanteile von hundert Millionen Kronen und stellt überdies eine Verlustreserve von 25 Millionen Kronen bei. Dagegen sollen die angeschlossenen Kreditinstitute für je 250 000 Kronen Aktienkapital, 4000 Kronen Anteile der Zentralgenossenschaft übernehmen. Der Zweck dieser Zentrale ist die Kreditgewährung an die angeschlossenen Institute in Zeiten der Geldknappheit, die Sanierung solcher Institute, die in Schwierigkeiten geraten sind und die Ueberwachung der Geschäftsgebarung der Institute mit weniger als 20 Millionen Aktienkapital zur entsprechenden Sicherung der Spareinlagen. Zu diesem Zweck wird die Zentrale ermächtigt, bei den ihrem Verband angehörenden Instituten von Zeit zu Zeit eine fachgemäße Ueberprüfung vorzunehmen.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Gründung einer solchen Zentrale sind nur aus der Eigenart des ungarischen Kreditwesens zu verstehen. Ungarn hat bekanntlich keine Sparkassen nach deutschem und österreichischem Muster, die nur mit einem Reservefonds als eigenem Kapital und der Garantie einer öffentlichen Körperschaft ausgestattet, Spareinlagen entgegennehmen und unter Ausschluß eines Gewinns die Einlagen in wenigen fest umschriebenen Formen verwerten dürfen. Die sogenannten ungarischen Sparkassen sind dagegen fast durchwegs kleine Aktienbanken, die zum größten Teil sehr hohe Dividenden verteilen, zum Teil aber ein recht schwieriges Dasein fristen. Die hohe Rentabilität, welche viele dieser Zwerginstitute aufweisen, hat namentlich in den Jahren vor dem Balkankrieg zahllose Gründungen derartiger Sparkassen im ganzen Land veranlaßt, die sich in alle möglichen spekulativen Unternehmungen einließen. Industrien gründeten, Hypothekarkredite in Wechselform einräumten und schließlich nicht zuletzt auch ihren beträchtlichen Anteil an der sinnlosen Börsenhausse nahmen, die dem Budapester Markt in der Zeit vor dem Balkankrieg zu bis dahin unbekannten Umsätzen verhalf. Die Mittel zu solchen Transaktionen wußten sich diese Institute durch ausgedehnte Inanspruchnahme von Reeskomptekrediten in Ungarn wie auch in Oesterreich zu beschaffen, die umso bedenklicher waren, als zwischen eigenem und fremdem Kapital dieser Institute sehr häufig ein krasses Mißverhältnis bestand. Als nun etwa seit dem Jahre 1912 die Geldknappheit immer fühlbarer wurde, die Reeskomptekredite schwerer zu erlangen oder zu verlängern waren, gerieten diese Institute zu Dutzenden in Schwierigkeiten, und größerer Schaden wurde nur dadurch verhütet, daß die Budapester Großbanken auf Veranlassung der Regierung einen Hilfsfonds gründeten, aus dem die in Schwierigkeit geratenen Institute saniert wurden. Viele von ihnen retteten sich vor dem Zusammenbruch durch Verschmelzung mit anderen Sparkassen, viele andere traten in Liquidation.

Die Regierung hat sich mit diesem Problem schon lange befaßt und Maßnahmen erwogen, die insbesondere den Schutz der Einleger gewährleisten sollen. Von der radikalsten Maßnahme einer Umgestaltung des ungarischen Sparkassenwesens nach westeuropäischem Muster mußte man jedoch Abstand nehmen, und so war man bis zum Krieg über theoretische Erwägungen nicht hinausgekommen. Der Krieg hat nun die Reform unaufschiebbar gemacht. Die Regierung hat den Sparkassen bisher dadurch Schutz gewährt, daß sie das Moratorium für Kreditinstitute nur in ganz geringem Maße abbaute. Insgesamt höchstens 10 Prozent der vor Kriegsausbruch vorhandenen Einlagen müssen zurückgezahlt werden.) Das ist auf die Dauer nicht haltbar, weil es die Wiederherstellung normaler Kreditverhältnisse verhindert und anscheinend auch die Thesaurierung sehr bedeutender Barmittel bei der bäuerlichen Bevölkerung verursacht. Andererseits ist es auf die Dauer auch nicht möglich, die großen Banken mit Sanierungsverpflichtungen für ihnen fernstehende Zwerginstitute zu belasten. Die neu zu gründende Zentrale soll nun diese Aufgabe übernehmen, aber gleichzeitig auch die Machtmittel in die Hand bekommen, Auswüchse im ungarischen Sparkassenwesen in Zukunft rechtzeitig zu beseitigen.

Die Notwendigkeit und Ersprießlichkeit einer solchen Gründung werden auch von allen Seiten zugegeben. Die Opposition des Reichstags hat sich nur dagegen gewendet, weil sie Bürgschaften gegen einen Mißbrauch eines so großen mit staatlichen Mitteln gegründeten und unter staatlicher Einflußnahme geleiteten Instituts zu politischen Zwecken für nötig hielt. Der neue Entwurf sucht diese Bedenken nach Möglichkeit zu widerlegen. So dürfen die Geschäftsanteile des Staates in der Generalversammlung immer nur die Hälfte der Stimmenzahl erhalten wie die Geschäftsanteile der in der Generalversammlung vertretenen Institute. Die Anweisung zur Revision, die eine Beilage der Statuten bildet, kann nur mit Genehmigung eines Ausschusses geändert werden, der ausschließlich von den Instituten gewählt wird. In diesem Ausschuß verfügen die Institute mit einem Kapital von weniger als 20 Millionen Kronen über die Zweidrittelmehrheit. Um zu verhindern, daß die Zentrale den ihr angegliederten Instituten Konkurrenz bereitet, wird bestimmt, daß sie ihr Kapital hauptsächlich im Ausland anzulegen habe. Dazu ist in erster Linie der Ankauf von Devisen in Aussicht genommen. Die Zentrale darf insbesondere keine Spareinlagen entgegennehmen. Die Geschäftsanteile der Institute erhalten eine sechsprozentige, die des Staates eine vierprozentige Dnvndende Dividende. Von dem darüber hinausgehenden Gewinn ist die Hälfte zur Ergänzung der Dividende der staatlichen Dividende auf 6 Prozent zu verwenden. An der Spitze der Zentrale steht ein vom König ernannter Präsident. Die Direktion besteht aus 16 gewählten und 4 von der Regierung ernannten Mitgliedern. Die Wahl der Direktionsmitglieder erfolgt nach Kurien, in welche die Kreditinstitute nach der Höhe ihres Kapitals gegliedert werden, und zwar ist vorgesehen, daß die Mehrheit der gewählten Direktionsmitglieder von den Instituten unter 20 Millionen Kronen entsendet wird, so daß eine Majorisierung der kleineren Institute durch die Großbanken ausgeschlossen wird. Besonders ausführlich sorgten die Statuten für die Geheimhaltung der von der Zentrale bei ihren Mitgliedern vorgenommenen Revisionen. Doch wird die Zentrale immer in der Lage sein, auch ohne Veröffentlichung des Revisionsberichtes die Abstellung von Mißständen zu erzwingen.